

Meine AGBs

Lieber Reisegast, ein Wort in eigener Sache.

Wie alle anderen Anbieter von Produkten, Waren, Reisen..., so verfüge auch ich ganz offiziell über Allgemeine Geschäftsbedingungen und hafte in deren Sinne. Nun weiß ich aber, dass es vielen Lesern solcher Seiten geht wie mir selbst: 2 Seiten Kleinstgedrucktes, das kaum zu verstehen ist: 2 Seiten Kleinstgedrucktes umsonst.

In meinem Impressum habe ich dargelegt, was offiziell erforderlich ist. Hier aber biete ich Dir, lieber Gast, eine verständliche und gleichsam ins Deutsche übersetzte Version, die mir selbst viel eher behagt. Diese hebt die Originalversion jedoch nicht auf.

1. Ich begrüße den, der alle anderen Teilnehmer **respektiert** und darauf achtet, dass die gemeinsame Reise zu einem glücklichen und erfolgreichen Erlebnis wird.
2. Wer sich schriftlich anmeldet (**Anmeldebogen**), hat eine verbindliche Zusage gegeben, nach der ich buchen und planen werde.
3. Von dieser **verbindlichen Zusage** kann jeder jederzeit zurücktreten, wenn er dabei bestimmte Regeln beachtet. 1. Regel: Habe ich für einen Gast fest gebucht, dann bin ich gegenüber dem Leistungserbringer (z.B. Hotel) verpflichtet und muss eine im Nachhinein geänderte Absicht unter Umständen bezahlen. Genau das wünsche ich von meinem Gast, in genau dem zeitlichen Abstand, wie es der Leistungserbringer von mir verlangt. Wenn nichts anderes genannt ist, muss der Reisepreis mit der Buchung **angezahlt** (10%) und bis spätestens 30 Tage vor Antritt einer Reise voll beglichen werden. Bei Buchungen ab dem 30. Tag vor Reiseantritt muss der Reisepreis sofort gezahlt werden. Änderungswünsche oder sogar Stornierungen muss der Reisegast in genau dem Umfang begleichen, wie es auch der Leistungserbringer von mir verlangt; nach zeitlichen Abständen zwischen 10% und 100% der zu erbringenden Leistung. 2. Regel Entstehen mir keine Kosten, dann entstehen auch dem Reisegast keine. 3. Regel Ich kalkuliere mit dem freigehaltenen Reiseplatz. Gelingt es mir nicht, bei Stornierung durch den Reisegast ab dem 30. Tag vor Reiseantritt, diesen Platz bis zum Antritt der Reise neu zu vergeben, oder muss ich für Umbuchungen Gebühren bezahlen, dann tritt der Gast in vollem oder anteilmäßigem Umfang für die mir entstandenen Kosten und Ausfälle ein. Um dieses Risiko zu minimieren, hat der Reisegast die Möglichkeit, bei mir oder über einen anderen Anbieter eine **Reiserücktrittsversicherung** abzuschließen.
4. Alle Reisen werden sehr sorgfältig geplant und vorbereitet. Dennoch müssen notwendige Änderungen des Programms im Rahmen des Üblichen (z.B. wetterbedingt, durch unvorhersehbare Ereignisse) in Kauf genommen werden. Was hierbei „üblich“ ist, entscheidet der Konsens der Gruppe, verbleibt aber schlussendlich im Verantwortungsbereich des Veranstalters/Reiseleiters. Der Reiseleiter verpflichtet sich im Gegenzug, mit seinem bestmöglichen Kenntnisstand, und immer im Wohlergehen der gesamten Gruppe zu handeln.
5. Sollte einmal eine **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht werden können, dann weist der Veranstalter rechtzeitig darauf hin. Die Absage einer Reise durch den Veranstalter kann in diesem Sinne bis 30 Tage vor Abfahrt erfolgen.
6. **Als Besonderheit gilt:** Alle Reisen, die durch **Tenojoki** veranstaltet werden, sind handverlesen. Es handelt sich um kleine und kleinste Gruppen und in der Regel um einen komplexen Routenverlauf, der nicht ohne Weiteres durch einen anderen Reiseleiter übernommen werden kann. Sollten „**höhere Umstände**“, zu welchen auch der krankheitsbedingte Ausfall des Reiseleiters gehört, eintreten, dann kann die Reise **jederzeit** abgesagt werden. Das bereits eingezahlte Geld gibt es dann abzugslos zurück.
7. Klagen und Beschwerden bitte ich zunächst immer vor Ort zur Sprache zu bringen. Sollte eine berechtigte Forderung im Sinne einer Leistungsverbesserung nicht erfüllt werden können, dann wird darüber in Deutschland gütlich oder nötigenfalls gerichtlich am Standort Mainz verhandelt.

Mainz, im November 2011